



MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn



6. Juli 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
101-01.18.01.05
bei Antwort bitte angeben

RD'in Gabriele Dinter
Telefon 0211 8618-4449
Telefax 0211 8618-54444

Ihre IFG-Anfrage "Interne Weisungen & Dokumente zum Umgang mit Rassismus [#191275] über "fragdenstaat.de" vom 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Anfrage vom 26. Juni 2020 haben Sie sich an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) gewandt und darum gebeten, Ihnen Folgendes zuzusenden:

„Sämtliche internen Dokumente zum Umgang mit Rassismus in ihrem Hause. Das kann z. B. umfassen: Informationsmaterialien, Schulungsunterlagen, Handreichungen, Weisungen, etc. zum Umgang mit rassistischen Vorfällen oder Äußerungen zu strukturellem Rassismus oder umgekehrt zur anti-rassistischer Arbeit; ebenso Beschwerdestatistiken oder sonstige Dokumente zum Thema.“

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung sich bereits bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich um die Gewinnung von Personen mit Zuwanderungshintergrund bemüht und diese Bemühen weiter verstärkt. Aufgrund einer Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag wurde unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe "Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung" eingerichtet, deren Ziel es ist, Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte für den öffentlichen Dienst zu entwickeln und zu fördern, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete, diskriminierungsfreie Verfahren zur Besetzung von Stellen in der Landesverwaltung verwendet werden sowie den Ausbau von Fortbildungsangeboten für die

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Beschäftigten der Landesverwaltung zum Erwerb und zur Stärkung interkultureller Kompetenz sicherzustellen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Aufnahme der Tätigkeit im MHKBG ausdrücklich auf die Achtung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet, zu der nach Art. 3 GG auch die Ablehnung jedes Rassismus gehört.

Hier im Haus ist eine Beschwerdestelle für Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eingerichtet, dessen Anwendungsbereich sich auch auf Benachteiligungen "aus Gründen der Rasse" erstreckt. Zu der Einrichtung dieser Beschwerdestelle gibt es eine Informationsbroschüre für die Beschäftigten, die ich Ihnen in Kopie beigelegt habe. Darüber hinaus sind im Intranet des MHKBG auch Informationen zum Umgang mit Beschwerden nach dem AGG abrufbar, welche ich Ihnen ebenfalls ausgedruckt beigelegt habe.

Außerdem gibt es im MHKBG Unterstützungsmöglichkeiten für Bedienstete wie Soziale Ansprechpersonen, die entsprechend geschult sind, und die psychosoziale Beratungshotline, die, wenn auch nicht explizit genannt, auch bei rassistischen Sachverhalten in Anspruch genommen werden könnten. Schließlich wäre bei etwaigen Vorfällen auch das Dienst-, Disziplinar- und Strafrecht einschlägig.

Zu den von Ihnen erfragten Schulungsunterlagen greift das MHKBG auf eine für sämtliche Beschäftigten der Landesverwaltung zugängliche "Online-Schulung" zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zurück, welche durch die Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird. Screenshots der einschlägigen Seiten habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Beschwerden von Beschäftigten oder Dritten über rassistische Vorfälle oder Äußerungen liegen hier nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

